

Konzept für den Schulhundeinsatz an der Oberschule Bad Gandersheim



Inhaltsverzeichnis

1. Der Schulhund – Tiergestützte Pädagogik in der Schule	3
2. Leitidee und Ziele	4
2.1 Begründung für den Einsatz eines Schulhundes	4
2.2 Ein Schulhund ermöglicht besonders das soziale Lernen	4
2.3 Ein Schulhund fördert das Selbstbewusstsein	4
3. Grundvoraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes	5
4. Informationen zu den Schulhunden Leonie und Ilion	5
5. Einsatz und Ziele für die Arbeit mit Leonie und Ilion	5
6. Literatur	6
7. Anhänge	6
Anhang 1: Beispiel „Elterninformation“	7
Anhang 2: Freiwillige Selbstverpflichtung	8
Anhang 3: Umgangsregeln	10

1. Der Schulhund – Tiergestützte Pädagogik in der Schule

Ein Schulhund ist der Privathund einer Lehrkraft, der sie oder ihn in die Schule begleitet und dort unterstützend in Unterricht und Erziehung eingesetzt wird. Die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, die Steigerung der Kommunikationsfähigkeit und die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit werden durch den Einsatz eines Schulhundes unterstützt.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler zu einem rücksichtsvollen und artgerechten Umgang mit Tieren generell und mit Hunden im Besonderen angeleitet. Sie lernen, klare Regeln einzuhalten, die Lautstärke dem feinen Gehör eines Hundes anzupassen und auf die Bedürfnisse des Hundes und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Durch die Anwesenheit des Hundes wird das Klassenklima positiv beeinflusst, Rangeleien nehmen ab und das Verantwortungsgefühl wird angeregt. Durch die Zuwendung eines Hundes zu einem Kind kann dessen Selbstwertgefühl gesteigert werden. Ängstliche und unsichere Schüler/innen entkrampfen im Körperkontakt mit dem Hund und gehen zunehmend häufiger in Interaktion mit dem Hund. Hunde vermitteln jedem Kind bedingungslose Akzeptanz und stärken gerade Schüler/innen mit geringem Selbstbewusstsein.

Hunde beeinflussen die seelische Ausgeglichenheit und das Wohlbefinden positiv.



Leonie

Geburtstag: *01.12.2013
Rasse:
Mischling aus Labrador
Retriever und Pudel

Ilion

Geburtstag: *21.10.2013
Rasse: Golden Doodle
Mischling aus Pudel und
Golden Retriever



Frau Taube

Frau Jenkner

2. Leitidee und Ziele

2.1 Begründung für den Einsatz eines Schulhundes in der Oberschule Bad Gandersheim

Die Oberschule Bad Gandersheim liegt am Rand von Bad Gandersheim, deren Schüler von der 5. bis zur 8. Klasse gemeinsam, dann in Haupt- und Realschulzweig unterrichtet werden.

Da die Schüler durch die allgemeine Reizüberflutung immer mehr in ihrer Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt sind, kann der Einsatz eines Schulhundes die Lernbedingungen verbessern und somit einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Bildung leisten. Es gibt verschiedene Studien, welche die positiven Wirkeffekte eines Schulhundes auf die Lernatmosphäre, Leistungsfähigkeit und die sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler belegen.

2.2 Ein Schulhund ermöglicht besonders das soziale Lernen

Kinder erleben sich im Umgang mit Hunden als kompetent. Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich, d.h. werden sie grob behandelt, weichen sie zurück; wird auf ihre Bedürfnisse geachtet, wenden sie sich dem Menschen zu. Diese unmittelbare Reaktion spiegelt den Kindern direkt ihr eigenes Verhalten. Dies führt dazu, dass die Kindern zunehmend lernen, Verantwortung für ihr Handeln und Rücksicht auf die Bedürfnisse des Anderen zu nehmen.

2.3 Ein Schulhund fördert das Selbstbewusstsein

Die Erfahrung, von dem Hund gemocht, gebraucht und akzeptiert zu werden, unabhängig von sozial üblichen, normierenden Kriterien wie Aussehen, Status, Wissen, ist besonders für Kinder ein wichtiger Faktor zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Durch die Interaktion mit dem Hund werden Verhaltensweisen erlernt (z.B. Rücksichtnahme, soziale Sensibilität, angemessene Form der Kontaktaufnahme), welche die Kinder auch auf soziale Situationen mit Menschen übertragen können. Dieser Aspekt ist besonders bedeutsam bei Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

3. Grundvoraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Schulhund nur in Begleitung der Hundeführerin am Unterricht teilnimmt. Die Befähigung der Hundeführerin wird in einer Qualifikation (Ausbildung) festgestellt und durch regelmäßige Fortbildungen erhalten. Der Nachweis darüber wird in Form eines „Trainingsheftes“ dokumentiert. Des Weiteren werden besondere Hygienemaßnahmen getroffen und der Hund wird regelmäßig prophylaktisch gegen Parasiten behandelt. Die Hygienemaßnahmen und –regeln können Sie im Anhang 2, der freiwilligen Selbstverpflichtung, nachlesen. Sie wurden ebenfalls in das allgemeine Hygienekonzept der Oberschule eingearbeitet und können dort eingesehen werden (siehe Anhang 2 „Freiwillige Selbstverpflichtung“).

4. Informationen zu den Schulhunden Leonie und Ilion

Ilion vom Forstbachtal (* 21.10.2013) ist ein Hund einer neuen Zuchtform, ein Mischling aus Pudel und Golden Retriever. Man nennt diese Mischlinge „Golden Doodle“. Er besitzt ein österreichisches Zuchtbuch, da seine Züchterin in Österreich arbeitete und der Golden Doodle vom dortigen Zuchtverband bereits als eigene Rasse geführt wird. (In Deutschland steht die Anerkennung als eigene Rasse noch aus.) Doodles gelten als besonders allergikergerecht, da sie nicht haaren. Ilion wurde ausgesucht, weil er ruhig, gelassen und souverän ist. Er ist aufmerksam, spielfreudig und menschenzugewandt und besitzt einen ausgeglichenen Charakter.

Leonie (*1.12. 2013) wurde ebenfalls speziell für den Einsatz in der Schule im Berliner Tierheim nach intensiver Beratung durch die Tierpfleger ausgesucht. Sie zeichnet sich durch ihr aufgeschlossenes Wesen, ihre besondere Zuneigung zu Kindern und ihre Fähigkeit, sich den schulischen Anforderungen anzupassen, aus. Sie ist ein „Labradoodle“, also ebenfalls eine neuere Zuchtform, die in diesem Fall aus Labrador Retriever und Pudel gezüchtet wird.

Unser schwarz-weißes Doppelpack kommt zur Zeit 1-2 mal pro Woche in die Schule.

5. Einsatz und Ziele für die Arbeit mit Leonie und Ilion

Unsere Schulhunde kommen bevorzugt in den unteren Jahrgängen 5 und 6 zum Einsatz, werden aber auch von den höheren Klassen gleichermaßen freudig empfangen. Die Hunde sollen im Unterricht durch ihre Anwesenheit stabilisierend und durch die Hunderegeln ordnend auf die Klassen wirken. Den fünften Klassen sollen sie das Einleben in die neue Schulform erleichtern. Auch viele unserer Inklusionskinder profitieren im Unterricht von der Anwesenheit eines Schulhundes. Und in den vergangenen Schuljahren haben Leonie und Ilion auch den geflüchteten Kindern und Jugendlichen das Ankommen und Einleben in die neue Lebenssituation erleichtert.

6. Literatur

Heyer, Meike; Kolke, Nora (2009): „Der Schulhund - Eine Praxisanleitung zur hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer.“ Lettland: Kynos Verlag.

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014): “Hunde in der Schule – Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule”.Wien.

Andrea Beetz “Hunde im Schulalltag”.

Andrea Vanek-Gullner “Lehrer auf vier Pfoten”.

www.kinder-und-tiere.de (Informationen für Eltern und Lehrkräfte).

Inge Rösl: “Schnupperpraktikum: Mein erstes Jahr als Schulhund” Engelsdorfer Verlag.

7. Anhänge

Anhang 1: Beispiel „Elterninformation“

Anhang 2: Freiwillige Selbstverpflichtung

Anhang 3: Umgangsregeln

Liebe Eltern der Klassen 5a und 5b!

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen unser Schulhundkonzept vorstellen.

„Ein Hund in der Schule? Wo gibt's denn sowas ...!“
Nun, inzwischen gibt es das an immer mehr Schulen im Lande, denn ein Hund sorgt durch seine bloße Anwesenheit für ein stressfreieres Unterrichtsklima, die Lernmotivation und Lernerfolge der SuS steigen, sie lernen viel über den richtigen Umgang mit dem Tier, aber auch über sich selbst.



Regeln, vorausschauendes Denken, Verantwortung, sich in andere einfühlen, selbstbewusster werden, alles das kann durch den Umgang mit dem Tier erreicht werden. D.h. der Hund unterstützt uns alle im Lernprozess, bei der Einhaltung von Verhaltensregeln und schafft eine freundliche Atmosphäre.



„Das kann doch jeder Hund! Fritz, ab morgen nimmst du Flocki mit in die Schule!“

Kann das nicht jeder Hund? Im Prinzip ja, sofern er ein ausgeglichenes Wesen ohne Aggressionspotential besitzt und keine unangenehmen Erfahrungen mit Kindern gemacht hat.

Aber unsere beiden Schulhunde „Leonie“, Schnauzermixhündin, und „Ilion“, Pudelmixrüde, werden (nach der üblichen Grundausbildung „Hundeführerschein“) im Fortbildungskurs „Lehren und Lernen mit dem Schulhund“ des Landes Sachsen-Anhalt (Oktober 2015 - April 2016) für den Einsatz in der Schule ausgebildet.



Wir Lehrerinnen/Hundeführerinnen sorgen selbstverständlich auch für die Gesundheit der Hunde und die Hygiene im Klassenraum. Die Hunde werden regelmäßig entwurmt, entflöht und geimpft.

Vor dem Einsatz der Tiere lernen Ihre Kinder feste Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen. Bestimmte Rituale und Tabuzonen geben zusätzlich Sicherheit. In der Klasse kommt ein Hund ca. 1-2 mal die Woche zum Einsatz. Das vollständige Konzept können Sie demnächst auf der Internetseite der Oberschule nachlesen.

Vorab möchten wir Ihr Einverständnis einholen und bitten um folgende Auskunft (bitte ankreuzen, abtrennen und an Fr. Taube bzw. Fr. Jenkner zurückgeben):

Mein Kind reagiert allergisch auf Hunde(-haare)

Mein Kind hat schlechte Erfahrungen mit Hunden gemacht

Mein Kind hat Angst vor Hunden

Wir bitten um mehr Informationen/Rückruf Tel. _____

Wir sind einverstanden, dass der Schulhund / die Schulhündin in der Klasse zum Einsatz kommt.

Name, Unterschrift

Freiwillige Selbstverpflichtung

Qualitätsstandards (entwickelt vom Fachkreis Schulhunde des ThM e.V. und dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung) für einen qualifizierten Einsatz in Schulen, vorschulischen oder Schulen angeschlossenen Einrichtungen der sich

die Hundeführerin _____
an der _____ anschließt!

Das ausgebildete „Mensch-Hund-Team“ besteht aus - einer erfahrenen Pädagogin oder Therapeutin mit eigenem Hund oder - einer qualifizierten Hundeführerin mit ihrem eigenen Hund und einer Pädagogin / Therapeutin

Die Hundeführerin verpflichtet sich die Selbstverpflichtung der Schulleitung, bzw. Leitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie unterschreiben zu lassen.

Sie verpflichtet sich außerdem, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt und folgende Qualitätsstandards in der hundegestützten pädagogischen Arbeit eingehalten werden:

Ausbildung

- Eine Ausbildung erfolgt immer im Team.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Teamausbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Die Hundeführerin muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schülern und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.
- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Die Hundeführerin verpflichtet sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit ihrem Hund regelmäßig zu trainieren. Der AK Schulhund-Team-Ausbildung hat dazu Richtlinien erarbeitet. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Arbeitskreise Schulhund und tiergestützten Kongressen können angerechnet werden.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf alle weiteren eingesetzten Hunde der Hundeführerin.

Hygienebestimmungen

- Das Gesundheitsattest des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundedeckungen, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes muss erstellt werden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) enthalten.

Einsatz

- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzerin.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig..
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht- Versicherungsbestätigung vorliegen, damit der tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung versichert ist.

Umgangsregeln mit dem Hund im Unterricht

1. Regel: Schulsachen auspacken und Taschen schließen



Ich riech's genau ... offene Taschen ... lecker ...
Wurstbrot bei Trine ... Banane bei Kurt ...

2. Regel: Hund im Unterricht nicht locken noch rufen



Download from
Dreamstime.com
© iStock
iStock - iStock / Dreamstime.com

Ich geh, wann und zu wem ICH will ...

3. Regel: es ruft immer nur ein Kind den Hund



Boah ... wer HAT denn jetzt gerufen?



Ah, Fritz!

4. Regel: Hände waschen



Nach dem Knuddeln Hände waschen!
Du weißt nicht, wo ich heute schon war ...



5. Regel: nur mit erlaubten Leckerchen belohnen



Ich war gut! Krieg ich was Leckeres?

6. Regel: am Ruheplatz nicht stören



Bitte nicht stören – ich träum was Schönes ...

7. Regel: erst alle Aufgaben erledigen



Hoffentlich kommt mich bald einer kraulen ...